

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 19

Artikel: Offene Antwort an Freund W.K. in B.

Autor: Frei, C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offene Antwort

an Freund W. K. in B.

B. Freund! Habe Dank für Deine offene Sprache. Das ist ein ehrlicher, ein offener Ton, den Du in Deinem Schreiben vom 19. August abhin angeschlagen. Wenn jeder katholische Lehrer diesen rückhaltlosen, geraden Sinn besäße, es stünde wahrlich besser um die Sache des Lehrerstandes. Denn bei solcher Offenheit lernt man sich verstehen und würdigen, lernt abwägen und beurteilen, lernt einsehen und Rücksicht nehmen. Also einen begeisterten Händedruck in diesem Sinne! Nun aber 2 Wörtchen nur! — Diesen Weg der „offenen Antwort“ ziehe ich vor, weil ich die Überzeugung habe, Deine Vorwürfe und vielfach irrgen Ansichten sind auch die mehrerer Kollegen. Drum also an alle katholischen Lehrer, die „guten Willens“ sind.

ad 1. „Die Aussfälle gegen die B.ſche Lehrerschaft in Nr. 14 lassen keinen guten Faden an derselben; sie stellen sie als Abschreiber, Betrüger, Egoisten, Scharlatane, als Elemente minderer Art hin.“ Sachte, mein Lieber! Was dort niedergelegt, bleibt vorderhand bestehen. Quod scriptum, scriptum est, betone ich in voller Überzeugung. Wahr ist es, als ich jene Sätze pag. 441 niederschrieb, habe ich nicht an die Lehrer Deines Kantons gedacht, kenne ich ja Eure Lokal- und Personal-Verhältnisse nach der Richtung zu wenig. Allein, bedenke wohl, die „Grünen“ sind für zirka 2000 Leser geschrieben, weshalb nicht gleich jeder einzelne derselben einen unliebsamen Passus auf sich beziehen muß. Immerhin sagen mir Deine weiteren erläuternden Zeilen und der ganze Entrüstungsrummel, daß ich — allgemein gesprochen — so ganz unrecht mit jenem Passus nicht hatte. Hand aufs Herz! Gibt und gab es nicht Lehrer, die sich als Führer ihrer Gilde gerieren und die publizistisch die Erziehungs-Behörden schon mehr als einmal unverdient und unwürdig traktierten, und die in pädagogischen Elaboraten sich nachweisbar nur mit fremden Federn spreizten? Das habe ich leise angezogen, und ist das nun nicht wahr? Und vor solchen Elementen warnte ich in dem Sinne, daß die katholische Lehrerschaft sie nicht als „Führer“ gelten lassen, sich also von ihrem Treiben emanzipieren solle. Und auch das betonte ich im allgemeinen „an der Hand der Erfahrung und der pädagogischen Presse.“ War nun das so schrecklich; war das etwa unwahr; war es ungerecht? Wäre vertrüben in diesem Falle der Lehrerschaft vorteilhafter? Mein Lieber, gradaus! Ist's unwahr, dann widerlege man den Passus und ich revoziere gerne. Ist's wahr und nachweisbar

dann sei man zum mindesten sparsam mit leichtfüßigen Entrüstungsformeln und Entrüstungsszenen. Sie sind krankhaft und verraten, psychologisch — betrachtet, — Schuldbewußtsein. Wer schreit, wurde getroffen.

ad 2. „Man will immer alle Schuld der Lehrerschaft an die Rockschöße hängen; würden wir nicht auch unseren Standpunkt wahren, ich weiß nicht, wie es noch herauskäme ic.“

Einverstanden! Gerade das ist es ja, daß die Lehrerschaft zu wenig einig, zu wenig zielbewußt vorgeht. Nur zu oft freut sich der von seiner pädagogischen Höhe äußerst eingenommene A, wenn eine Gruppe Kollegen beim Schopfe gefaßt wird. Nur zu oft ist es leider ein geschliffener B, der eine ganze Reihe Kollegen aus lauter Kollegialität förmlich eintunkt, nur um sich herauszupußen, um für sich den Rahmen der Beweihräucherung zu holen. Nur zu oft verurteilt der C an öffentlichem Tische die Methode des D, gaudiert sich an einem Charakter-Lapsus seines Kollegen, verklagt ihn bei dieser oder jener Amts person. So kommt es dann, daß die Arbeit des Lehrers in den Kreisen der Behörden wie in denen des Volkes nicht immer die richtige Beurteilung findet, daß man dem Lehrer wirklich ex urbi et orbe eins am Zeuge sieht. Kein Glied irgend einer Behörde wird es aber dem Lehrerstande verargen, wenn derselbe gegen ungerechte Anschuldigungen entschieden reagiert, wenn er mehr Besoldung fordert, als der Durchschnitt der kath. Lehrer hat, wenn er gegen reaktionäre Unwänderungen selbst der Behörden Stellung nimmt. Auch der Lehrerstand soll zeitgemäß belohnt werden und soll von den H. H. Gesetzgebern mit Verständnis, mit Takt und vernünftiger Abwägung der sozial-politischen Zeitverhältnisse behandelt werden. Das geschieht nun nicht, wenn man dem Lehrerstande als solchem rundweg die schlechten Rekruten-Prüfungsergebnisse in die Schuhe schüttet, wenn man dem Lehrer Mangel an Idealismus vorwirft, wenn er bei 900 und 1000 Franken Minimalgehalt sich nicht zeitgemäß bezahlt glaubt, wenn man — — —. Gegen solche und ähnliche Übelstände soll und darf der Lehrer reagieren; er schuldet das seiner Ehre. Aber wann und wo haben die „Grünen“ solches Vorgehen verurteilt?! Haben sie nicht vielmehr konstant und zielbewußt, mutig und einschneidend gerade in solchen Dingen dem Lehrerstande vorgearbeitet, ihn geschützt und grundlegend gewirkt?! Woher sonst die Zustimmungs-Adressen ganzer Konferenzkreise, woher die vielen Dankes- und Ermunterungsschreiben gerade aus Lehrerkreisen? Woher sogar manch ein Quintchen Verdruß, daß mir persönlich gerade diese Lehrerfreundliche Haltung hie und da schon aus den Kreisen besriendeter Amts-

personen zuzog? Also an die Adresse der „Grünen“ ist der Vorwurf absolut unberechtigt. Und selbst die inkriminierte Plauderei in Nr. 14, „Lichtblicke“ betitelt, enthält nichts, auch gar nichts, das ein pflichtestreuer, praktisch katholischer und standesgemäß lebender Lehrer fürchten könnte. Nur nicht zu kleinlich in der Auffassung pädagogischer Fragen, nicht zu einseitig und zu voreingenommen in der Beurteilung pädagogischer Kritik, nicht zu standesbewußt in der Behandlung der Schulfrage. Weder Schule noch Eltern sind für die Lehrer da, wohl aber ist und soll der Lehrer eine Mitgehilfe beider sein. Auch der Redakteur eines Lehrerorgans wird nur in dem Sinne für die Lehrer da sein, daß er mit Entschiedenheit, Klugheit und Abwägung aller Faktoren berechtigte Standesinteressen verteidigt und gegen Vorurteile und Bosheit sie schützt, dabei aber darf er doch nie vergessen, daß allzukantig schadet, daß allzu einseitig sturzhaft macht, und daß an der Schule vorab auch Eltern, Kirche und Staat wesentlichen und weniger wesentlichen Anteil haben, und daß es auch vermeintliche Standesinteressen und wirklich unberechtigte Standesgelüste gibt und geben kann, deren gewaltsame Geltendmachung den Einzelnen und den ganzen Stand gefährdet und in unliebsame und folgenschwere Verwicklungen bringen kann.

Es ist nach meiner Erfahrung durchaus nicht im Interesse des Lehrerstandes, wenn er wegen der Führung eines Tagebuchs bis vor die gesetzgebende Behörde rekurriert. Solches Vorgehen versteht vorab unser Volk nicht. Es mag ja Gründe geben, die nicht gerade für die gesetzliche Einführung eines Tagebuchs sprechen, aber schwer wiegender vom pädagogischen, und am schwerwiegendsten vom positiven Standes-Gesichtspunkte aus sind die Gründe für diese Einführung. Das Volk begreift und begrüßt ein solches Tagebuch; denn es schaut in der gewissenhaften Führung desselben einen Ausfluss regen Pflichteifers und regen Pflichtbewußtseins. An dieser Volkseinsicht rütteln, dieses Volksbewußtsein kränken, heißt das Volk der Schule und dem Lehrer noch mehr entfremden.

Ebenfalls sturzhaft werden muß unser Volk, wenn die Lehrerschaft bei 50 Schülern Teilung einer Gesamtschule verlangt, wenn der Verlust eines an sich zweifelhaften Notenbüchleins 5 Franken Buße nach sich ziehen soll, wenn der Sonntag Nachmittag der Rekrutenschule gewidmet sein soll z. B. Diese u. a. Forderungen sind an sich wohl gemeint, aber faktisch auch nicht geeignet, das Ansehen des Lehrerstandes beim Volke zu heben. Nun aber wird der Lehrerstand nie jene achtunggebietende Stelle einnehmen, die ihm gebührt, wenn er sich in seinen Begehren zu sehr von den Volkswünschen und der Volkseinsicht entfernt.

Mancher Lehrer-Wunsch ist berechtigt und erklärlich, aber praktisch, erreichbar und zeitgemäß ist er trotzdem noch nicht. Das Wünschbare ist nicht immer das Mögliche und nicht immer das Beste.

Und nun Schluß des Briefes. Ich habe mich offen ausgedrückt, aber nur im Interesse des Standes, dem ich gegen 20 Jahre mit Freuden angehörte und zeitlebens gerne meinen geistigen Einfluß weihen werde. Aber nur immer sachte und zielbewußt, immer innert den Rahmen der Möglichkeit. Der heutige Lehrerstand ist beim Volke vielerorts nicht populär. So lange er aber in seinen Forderungen das Volksbewußtsein und die Rechte Dritter schont, dabei aber gewissenhaft beruflich und religiös seine Pflichten erfüllt; so lange wächst er in seinem Einfluße und fördert die Periode der Lichtblicke. Um dies Ziel zu erreichen, bedarf er aber geistiger Selbständigkeit, konsequenter Berufstätigkeit, strammer Kollegialität und glaubensstarken Bewußtseins, meide aber peinlich jeden Ausflug beruflicher Selbstüberhebung.

Das in Liebe und Treue, in Unabhängigkeit und Zielbewußtheit von

Cl. Frei.

Reger Eifer in Luzern.

Das wackere „Luzerner Volksblatt“ schreibt: „Am 11. Juli beschlossen die Ortspiusvereine Balliwyl, Hochdorf, Hohenrain und Kleinwangen in der gemeinsamen Versammlung zu Hochdorf eine Eingabe an den Großen Rat. Darin werden Wünsche betreffend das neue Schul-Gesetz geäußert. Die bedeutsame nunmehr eingereichte Petition verdient in ihren Hauptpunkten veröffentlicht zu werden. Die Eingabe enthält folgende Propositionen:

1. „Die Hochdorfer Versammlung kann der Einführung eines 5. Sommerkurses (besonders mit Rücksicht auf Gesamtschulen und das sehr große, ja allzugroße Pensum des 1. Sommerkurses) nicht zustimmen. Statt dessen schlägt sie vor, die 1. Klasse nicht nur im Sommer, sondern auch im Winter zur Schule zu verpflichten und zwar in diesem letztern Semester wöchentlich nur 4—6 halbe Tage; in diesem Falle würde bei Gesamtschulen abwechselnd jeweilen eine der übrigen Klassen zu Hause bleiben. Das Pensum der 1. Klasse bleibt aber das bisherige; jedenfalls darf dasselbe kaum merklich vergrößert werden.“

2. „Die Hochdorfer Versammlung kann sich mit der Einführung einer 8. Primarschulklasse ebenfalls nicht befriedigen, weil dadurch die Frequenz der Sekundarschule beeinträchtigt würde, was sehr zu bedauern wäre. Sollte es aber dennoch geschehen, so schlagen wir vor, wenigstens solchen Schülern, welche zwar die letzte Klasse der Primarschule noch